

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Willi Trautwein GmbH, Lonsheim,
für Verkauf, Lieferung, Bearbeitung und Herstellung von Trauben- und Weinprodukten
(AGB Verkauf)**

1. Geltungsbereich

1.1 Verträge mit dem Besteller (Kunde; Vertragspartner) nach diesen AGB werden abgeschlossen mit der

Willi Trautwein GmbH
Friedrichstraße 19
D - 55237 Lonsheim
Telefon: +49 (0) 67 34 / 94 20 - 0
Telefax: +49 (0) 67 34 / 94 20 – 20
Email: info@weintrautwein.de
Geschäftsführer: Wolfgang Trautwein
Sitz: Lonsheim
Amtsgericht Mainz HRB 31708
USt.-IdNr.: DE 148 271 193

1.2 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verkauf, Lieferung, Bearbeitung und Herstellung von Trauben- und Weinprodukten. Sie gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zugestimmt haben. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung bzw. Leistung an den Besteller vorbehaltlos durchführen.

1.3 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkauf, Lieferung, Bearbeitung und Herstellung von Trauben- und Weinprodukten gelten nur gegenüber Unternehmern, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i. S. von § 310 Abs. 1 BGB.

1.4 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkauf, Lieferung, Bearbeitung und Herstellung von Trauben und Weinprodukten gelten in der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung soweit nicht anders vereinbart auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller, insbesondere auch im Falle mündlicher oder telefonischer Abruf- oder Folgeaufträge.

Die jeweils gültige Fassung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkauf, Lieferung, Bearbeitung und Herstellung von Trauben- und Weinprodukten ist auf der Webseite (www.trautwein.wine) abrufbar und steht auf Deutsch zur Verfügung.

1.5 Im elektronischen Geschäftsverkehr versandte Erklärungen wie Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Gutschriften, Kontoauszüge und Zahlungserinnerungen sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Ist die Bestellung als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen.

2.2 Im elektronischen Geschäftsverkehr stellt die bloße Bestätigung des Zugangs elektronischer Bestellungen (auch Abrufbestellungen) per E-Mail keine verbindliche Annahme dar. Die Zugangsbestätigung kann jedoch mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

2.3 Der Vertrag kommt durch Zugang einer mit der Kundenbestellung korrespondierenden Annahmeerklärung zustande.

2.4 An allen im Zusammenhang mit der Bestellung dem Besteller überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form – wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Prozessbeschreibungen etc. behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von zwei Wochen annehmen, sind diese Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gilt die bei Vertragsabschluss gültige Preisliste ab Kellerei zzgl. MwSt. in der jeweils gültigen Höhe. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis (ohne Abzug) ab Rechnungsdatum sofort fällig. Auf 4.6 wird für den dortigen Fall hingewiesen.
- 3.2 Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges. Auf 4.6 wird für den dortigen Fall hingewiesen.
- 3.3 Aufrechnungsansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 3.4 Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

4. Lieferung – Gefahrtragung

- 4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung / Rechnung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Kellerei oder die von uns schriftlich benannte Abholstelle vereinbart. Bei Eintritt von Kälte und Hitze, die die Ware gefährden können, entfällt auch bei fest zugesagten Lieferterminen die Versandverpflichtung. Wird die Ware trotzdem auf Verlangen des Käufers versendet, so trägt er die Gefahr.
- 4.2 Die Gefahr geht mit der Lieferung gem. 4.1 bzw. sonst mit der Abnahme auf den Besteller über.
- 4.3 Ist *umgehende Lieferung* der Ware vereinbart, so hat die Lieferung so rasch zu erfolgen, wie es die Fertigstellung des Auftrages und die Versandgelegenheit gestatten.
- 4.4 Ist bei einem Geschäft vereinbart, dass die *Lieferung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes* zu erfolgen hat, so hat der Käufer das Recht zu wählen, wann er innerhalb des Zeitraums die Ware bezieht. Können wir die Ware aus von dem Besteller zu vertretenen Gründen nicht innerhalb des bestimmten Zeitraums anliefern, sind wir berechtigt, dem Besteller Mehrkosten, insbesondere Lagerkosten zu berechnen.
- 4.5 Ist auf „*Abruf*“ verkauft worden, so kann der Käufer – sofern zwischen den Vertragsparteien keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde - die Ware nach seiner Wahl beziehen, jedoch muss der Abruf innerhalb von drei Monaten erfolgt sein. Der Bezug ist zwölf Arbeitstage vorher anzukündigen.
- 4.6 Ist auf „*Abruf*“ *innerhalb eines gewissen Zeitraumes* verkauft, so hat der Besteller in dieser Zeit die Ware nach seiner Wahl abzurufen. Nach Ablauf der Frist ist der Verkäufer, wenn der Abruf nicht erfolgt ist, berechtigt, die Ware zum Versand zu bringen. Ist die Bezugsfrist überschritten, so ist der Besteller verpflichtet, den Kaufpreis ohne Verzögerung zu entrichten sowie Schadensersatz zu leisten (z.B. Kosten für Lagerhaltung, Energie, Personal und Finanzierung). Sollte der Abruf vier Wochen nach der gesetzten Abruffrist nicht erfolgt sein, hat der Verkäufer das Recht, den Auftrag zu stornieren. Alle Lieferungen erfolgen an die uns vom Besteller angegebene Adresse.

5. Mängelhaftung

- 5.1 Mängelrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Insbesondere hat der Besteller die Ware bei Abnahme sofort zu prüfen.
- 5.2 Beanstandungen hinsichtlich offensichtlicher Mängel (§ 377 Abs. 1 HGB) sind unverzüglich nach Ablieferung an der Ware anzuzeigen. Verdeckte Mängel (§ 377 Abs. 2 HGB) sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Zusammen mit der Beanstandung sind zwei Proben der beanstandeten Ware einzusenden.
- 5.3 Bei Rahmenverträgen mit Abrufbestellungen sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung gleichwertiger Partien vorzunehmen, wobei kleine Abweichungen kein Recht zur Reklamation geben.
- 5.4 Dem Besteller stehen die gesetzlichen Mängelrechte unter den nachfolgenden Einschränkungen zu:
 - 5.4.1 Mängelrechte verjähren in zwölf Monaten ab Gefahrenübergang, soweit nicht Ansprüche aus arglistigem Verhalten, aus Produzentenhaftung, aus § 478 Abs. 1 Nr. 2 oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB geltend gemacht werden.



TRAUTWEIN

WEINHANDELSHAUS

Ansprüche des Bestellers wegen zum Zwecke einer möglichen Nacherfüllung erforderlicher Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die vom Verkäufer gesendete Ware nachträglich an einen anderen Ort als zur Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

- 5.4.2 Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Bestellers gegen den Verkäufer gilt unter 5.3 getroffene Regelung entsprechend.
- 5.4.3 Bei einem Fehlschlagen einer möglichen Nacherfüllung kann der Besteller unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Besteller jedoch nicht verlangen.

6. Eigentumsvorbehaltssicherung / verlängerter Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der verkauften Ware bis zur Bezahlung von sämtlichen aus der Geschäftsverbindung gegen den Besteller entstandenen und noch entstehenden Forderungen vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware nach Setzung einer angemessenen Frist zurückzunehmen.
- 6.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Ware bis zum vollständigen Eigentumserwerb mit der Sorgfalt eines ordentlichen Weinkaufmanns zu behandeln.
- 6.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- 6.4 Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Besteller tritt die aus dem Weiterverkauf der Ware entstandenen Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschließlich MwSt. im Voraus an uns ab.
- 6.5 Durch Anreicherung oder Bearbeitung der Ware (Wein/Weinrohstoffe) wird das Eigentumsrecht des Verkäufers nicht berührt. Bei Verarbeitung von Wein (bzw. Weinrohstoffen), wie z.B. bei Verarbeitung zu Sekt oder bei der (Lohn-) Entalkoholisierung, wird der Verarbeiter für den Eigentümer tätig. Der Eigentümer gilt als Hersteller i. S. d. § 950 BGB, der Verarbeiter als Verwahrer für den Eigentümer. Soweit bei der Verarbeitung andere Weine mitverarbeitet werden, erwirbt der Eigentümer des verkauften Weines Miteigentum im Verhältnis des Wertes seines Weines zu dem anderen Wein.
- 6.6 Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

7. Datenschutz – Verschwiegenheit

- 7.1 Sämtliche vom Besteller uns mitgeteilten personenbezogenen Daten, (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Telefon Nr., Telefax Nr., Bankverbindung, Kreditkarten Nr.) werden wir ausschließlich gem. den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verwerten.
- 7.2 Personenbezogene Kundendaten werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen dem Kunden und uns abgeschlossenen Verträge verwendet. Eine darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten u.a. zum Zwecke der Werbung, Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote bedarf der ausdrücklichen Einwilligung.
- 7.3 Die Parteien vereinbaren die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über Vertragsinhalte sowie über die bei der Vorbereitung, Durchführung oder Erfüllung zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge gegenüber Unbefugten Dritten.

8. Gerichtsstand – Erfüllungsort

- 8.1 Beide Parteien unterwerfen sich für von uns als Kaufmann i.S. des Handelsgesetzbuchs (HGB) abgeschlossene Verträge und zugehöriger Rechtsgeschäfte hiermit unwiderruflich der nicht ausschließlichen

Zuständigkeit der Gerichte in Deutschland, vorausgesetzt, der Kunde ist ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB. Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz (55237 Lonsheim) Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

- 8.2** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch.
- 8.3** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung/Rechnung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz (55237 Lonsheim) Erfüllungsort.
- 8.4** Diese Bedingungen treten am 01.07.2021 in Kraft und ersetzen für danach abgeschlossene Verträge sämtliche vorhergehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf, Lieferung, Bearbeitung und Herstellung von Trauben- und Weinprodukten.